



Gemeinde
Unteriberg

Jahresbericht (Rechnung) 2024



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. April 2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckhaus Baumeli

Inhalt

1	Einladung / Traktanden	4
2	Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
3	Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts	8
4	Überblick Jahresrechnung 2024	12
4.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats.....	12
4.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.....	14
4.3	Gesamtübersicht	15
4.4	Nachtragskredite zur Genehmigung	16
5	Erfolgsrechnung	20
5.1	Gestufferter Erfolgsausweis	20
5.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	21
5.3	Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten.....	22
6	Investitionsrechnung	31
6.1	Investitionsrechnung nach Arten.....	31
6.2	Investitionsrechnung nach Funktionen.....	31
6.3	Investitionsrechnung nach Funktion und Arten.....	32
7	Bilanz.....	33
8	Geldflussrechnung	34
9	Anhang zur Jahresrechnung.....	35
9.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen.....	35
9.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	35
9.1.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze.....	35
9.1.3	Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	36
9.2	Eigenkapitalnachweis.....	39
9.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	40
9.4	Rückstellungsspiegel.....	40
9.5	Beteiligungsspiegel	41
9.6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	42
9.7	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen.....	43
9.8	Darlehensübersicht	45
9.9	Kennzahlen	46
10	Ausgabenbewilligungen	47
10.1	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Ersatz Schaltschranke Steuerung Heizung / Lüftung Mehrzweckhaus Baumeli	47
10.1.1	Antrag des Gemeinderats	47
10.1.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	47
10.2	Abrechnung der Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden)	47
10.2.1	Antrag des Gemeinderats	47
10.2.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	48
10.3	Abrechnung der Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid)	48
10.3.1	Antrag des Gemeinderats	48
10.3.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	48
10.4	Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	49

10.4.1	Übersicht	49
10.4.2	Erläuterungen.....	49
11	Aufnahme des Ehepaars van Unen/Scheltes in das Bürgerrecht von Unteriberg.....	50

1 Einladung / Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. April 2025, 20.00 Uhr, im Mehrzweckhaus Baumeli

Traktanden

1. Wahl von drei Stimmezählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2024 (Sammelvorlage)
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
5. Abrechnung Ausgabenbewilligung Ersatz Schaltschränke Steuerung Heizung/Lüftung MZH Baumeli / Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden) / Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid)
6. Einbürgerung Ehepaar van Unen/Scheltes
7. Verschiedenes / Informationen des Gemeinderats

Für die Traktanden 1 bis 6 ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Anträge des Gemeinderats sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt. Diese und weitere zugehörige Unterlagen liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die ausführliche Version der Broschüre ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden höflich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen.

Unteriberg, im März 2025

Gemeinderat Unteriberg

2 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Gschätzti Mitbürger, gschätzti Mitbürgerinnä

Das Jahr 2024 ist schon seit 3 Monaten wieder Geschichte, gerne nehme ich Sie mit auf eine spannende Zeitreise im 2024 und einen kurzen Ausblick in das Jahr 2025.

In diesem Jahr, dem wunderbaren Wetter zuliebe möchte ich dies mit euch, anhand einer kleinen Loipenrunde durch unser Paradies Unteriberg tun.

Starten können wir bei mir zuhause, am Waagbach im hinteren Teil des Weilers Waag. Ich habe das Privileg, dass ich von meiner Haustür in 10 Sekunden auf der immer bestens präparierten Loipe stehen kann.

Gerne bedanke ich mich heute bei den Gemeinderäten und Genossenräten um das Jahr 2000 herum, diese Personen haben damals die Wichtigkeit von Bauland für die einheimische Jugend erkannt und dies dementsprechend realisiert. Wir stehen heute vor derselben Herkulesaufgabe, wir brauchen unsere Jugend, die unsere Werte kennen und auch nach denen leben. Deshalb sind die Einzonungen im Nidlau und hinter dem Minster für die Zukunft unseres Dorfes von grosser Wichtigkeit.

Weiter geht die Loipe entlang dem Waagbach zum Heimet Boden. Dieser Bauernbetrieb ist in Sachen Betriebsführung und Effizienz ein Vorzeigebetrieb, wünschenswert für die Gemeinde wäre, wenn die Betreiber einen Schritt auf den Tourismus und die heimische Bevölkerung zugehen würden. Ich weiss, dass sie damit sich und allen in unserer Region einen Gefallen leisten würden. Denn ein historischer Weg gehört genauso zu unserem Kulturgut wie auch unsere Bräuche und Traditionen.

Von der Hauptstrasse geht es ein Stück hinunter und danach über die Strasse die zum Heimet Schachen führt. Im Schachen sind nicht nur die Wurzeln der Grossfamilie Meister, nein geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf diesem Hof lebte auch mein Urgrossvater «dä Schachä Franz», heute noch finden wir in dem Gemeindegarchiv unzählige Schriftstücke mit dem Kürzel «FM». Ein Brand ohne Verletzte, das ist das wichtigste. Ich ziehe meinen Hut vor unserer Feuerwehr und allen Helfern aus der Nachbarschaft.

Entlang dem Waagbach führt die Loipe zurück ins Dorf, von der Strassenquerung bei der Hertistrasse hat man den besten Blick auf unseren 150-jährigen Kindergarten. Ich darf Ihnen sagen, alle Schüler die in Unteriberg die Schule besuchten, sind dort ein- und ausgegangen. Dieses Gebäude hat seinen Dienst für unsere Gemeinde mehr als erfüllt und wir sind den Erbauern bis heute dankbar, ich hoffe, dass wir der Bevölkerung in der Zukunft mit unserem Neubau einen gleich grossen Dienst erweisen können, wie es unsere Vorfahren bestens vorgezeigt haben.

Bei der Schulanlage konnten wir im letzten Jahr das Jubiläum des Damenturnvereins feiern. Ein Anlass wie es sich jeder Gemeindepräsident wünschen würde, das ganze Dorf ist auf den Beinen, Spiel, Spass und gemütliches beisammen sein. Auch erfreut sich die Gemeinde, dass wir, wie es sich eigentlich für Unteriberg gehört, wieder eine 1. August Feier haben, auch dies war ein von A bis Z gelungener Anlass und das Wetterglück war uns auch noch sicher. Ich weiss, was unsere Vereine für unser Dorf Woche für Woche auf die Beine stellen, von Training, Proben, bis Konzerten- und Unterhaltungsabenden. Dafür bin ich ihnen von Herzen dankbar.

Beim Kreuz beim Nidlaubach vereinen sich der Winterwanderweg und die Loipe für die Strecke über die Brücke. Beide ob Spur oder Weg führen sie uns danach auf unterschiedlichen Routen durch eine atemberaubende Landschaft bis in unseren Ortsteil Studen. Wie dankbar ist die Gemeinde dem innovativen Golf- und Langlaufclub, haben wir doch hier im Sommer und Winter beste Einkehrmöglichkeiten und in ihrer jeweiligen Sportart, sind sie beide schweizweit nicht mehr weg zu denken.

Oberhalb der Sihltalhütte, dem höchsten Punkt der ganzen Loipe, ist der Blick auf den Fluss Sihl uneingeschränkt. Die Planungsphasen für die Revitalisierungen und den Hochwasserschutz sind voll im Gange. Im Oberlauf wurden dieses Jahr auch schon mit den Bauarbeiten gestartet und ich bin froh, dass wir hier einheimische Bürger von unserer Gemeinde in die Planungsgruppen delegieren konnten, die auch mit dem Fluss aufgewachsen sind und dadurch die Gewohnheiten der Sihl seit 50 Jahren kennen.

Im vordersten Teil der Loipe kann sich der Langläufer neben dem Naturparadies auch sonst noch richtig Aussergewöhnliches zu Gemüte führen. Laut eigenen Recherchen ist es schweizweit die einzige Strasse, die zu einer Tourismus-Hochburg führt, bei der Lastwagen oder Postautos ins Schrittempo wechseln müssen um zu kreuzen. Eine kleine Bemerkung am Rande; Beschwerdebriefe nicht an die Gemeinde; Strassenträger ist der Kanton.

Ja und genau dieser Kanton der unsere Forderungen gerne auf die lange Bank legt, diesem und seinen Vorgaben versuchen wir jetzt bei der Sanierung der ARA gerecht zu werden. Es ist herausfordernd, teuer und arbeitsintensiv. Zusammen mit der Gemeinde Oberiberg, dem Bezirk Einsiedeln, den Fachplanern und dem Betriebspersonal, werden wir auch diese Hürde meistern.

Zurück über die Almigbrücke folgt der herausfordernde Anstieg Richtung Restaurant Sternen. Und heute darf ich sagen, wir haben ein riesen Glück mit unseren Wirtinnen und Wirten, tragen wir Sorge zu unseren Restaurants und besuchen sie so viel als möglich. Das Restaurant Golf, bei dem der Handwerker genau gleichbehandelt wird, wie der Millionär der heute seinen neuen Porsche ausfährt.

Unser Nordic-Huus könnte gut den Titel tragen «gad nid, gids nid», da kann problemlos bis in die Morgenstunden geheiratet werden. Am anderen Morgen merken die Langläufer, bis auf eine grosse Dreischichtplatte, nichts mehr von diesem Fest.

Das vorher angesprochene Restaurant Sternen: Der stark verjüngte und ausdauernde Gemeinderat bringt weder Käthy noch Daniela aus der Ruhe und wir sind dankbar, dass wir auch dienstags ein offenes Lokal haben.

Jenny und ihr Team vom Cafe Engel sind für die Frühaufsteher in unsere Gemeinde Gold wert, manchmal wird es auch am Donnerstagabend spät und das freut von jung bis alt, von Oberiberg bis Unteriberg.

Manuela vom Restaurant Horath hat das Gastgebergen von der Familie her schon Intus und davon kann man sich das ganze Jahr immer überzeugen. Der Antoniusmaskenball war genauso perfekt geraten wie auch die unzähligen Vereinsessen und GV's. Grosses Danke an Thomy und seine Initiative. Dass wir bei Moni schon manche Stunde gemütlich jassen konnten oder einfach immer und immer wieder richtig fein und wärschaft essen können ist genauso ein Glück wie auch ihre Geduld, falls es wieder einmal später wird.

Und auch das Restaurant Höfli mit Silvio und seiner Gastfreundschaft ist für unser Dorf von grosser Wichtigkeit, konnten doch die Arbeiter von der Baustelle bei der Talstation bei ihm immer in den Znüni, ob Ferien oder Ruhetag.

In der Weglosen gibt es mit der Wendelskapelle eine Einkehrmöglichkeit für jedermann, 7 Tage die Woche von morgens früh bis abends. Einen Dank an Thomas und Melanie.

Und kaum mehr wegzudenken für unsere Jüngeren ist die Fifty Five Bar. Man hörte, dass es schon ganze Busse voller Skitouristen aus der Nachbargemeinde Oberiberg in das Nachtleben nach Unteriberg zog. Wie heisst er so schön, der Spruch unseres Verkehrsvereines «Äs läuft öppis in Unteriberg». Vielen Dank an Rebecca und ihr junges Team, dass ihr uns diese Möglichkeit gebt.

So jetzt genug eingekehrt, weiter geht es durch den Wald Richtung Stöckland, auf dem man den besten Blick auf unser Skigebiet geniessen kann. Ich glaube wir Unteriberger können stolz sein auf unser vorzeige Skigebiet Hoch-Ybrig, ob die vielen Arbeitsplätze, hohe Investitionen mit viel regionaler Wertschöpfung oder einfach beste Werbung für unsere Heimat; das Hoch-Ybrig liefert. Und ich weiss, dass dies bei der einheimischen Bevölkerung auch gesehen und geschätzt wird. Und was passieren kann, wenn das Heimskigebiet unserer Toppkifahrer alles erdenkliche tut, um den Nachwuchs zu fördern, das können wir auch diesen Winter wieder bestaunen: Bravo Wendy, wir sind einfach nur stolz auf dich, deine Leistungen und deine menschliche und herzliche Art.

Über die Minster zurück können wir unsere Gedanken noch an das früher gleichnamige Hallenbad richten. Ich möchte hier erwähnen, der Gemeinderat hat geplant, studiert, abgewogen, verhandelt und möchte Ihnen nun im Sommer die Chance geben, zu dieser Sanierung ein Ja in die Urne zu legen. Dieses Hallenbad ist nicht nur fürs Ybrig von grosser Bedeutung, auch die Behörden unserer Nachbargemeinden und -bezirke stehen hinter diesem Hallenbad. Aber diese Sanierung kommt nur zu Stande bei 4 x Ja an der Urne und an der Bezirksversammlung.

Und über die Herti und den Dräck geht es weiter zurück aufs Waag. Den Blitzgedanken, den ich auf dem Schlussabschnitt hatte, möchte ich noch loswerden: ich bin unglaublich stolz auf unser Gewerbe. Ich glaube, es gibt in unserem Dorf nichts was wir nicht anbieten können. Und ich weiss, dass wir in den einzelnen Branchen dann auch noch Spitzenklasse sind, durch Leistung und Innovation. Das Dorf Unteriberg, eine wahre Freude!

Zum Schluss möchte ich allen Personen, die sich für unsere Gemeinde und unsere Vereine einsetzen, herzlich danken, für ihren Einsatz und ihre Zeit, die sie immer wieder aufbringen für unser Unteriberg.

Ich wünsche allen unseren Bürgerinnen und Bürgern und ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund und zufrieden.

Und für üses Unteriberg wünschä ich miär, dass es äsou blibt wes isch.

„Bodäständig, unverfälscht und heimelig“

Ruedi Keller

3 Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts

Finanzen – Daniel Müller

Durch die Kündigung des Gemeindegassiers musste für die Zeit vom August bis Dezember eine Übergangslösung gefunden werden. Diese konnte durch Ybrig Treuhand AG und die OBT AG sichergestellt werden. In der Person von Michelle Breu konnte eine Nachfolgerin gefunden werden, welche am 1. Februar 2025 auf dem Gemeindegassieramt gestartet hat.

Die Einführung des internen Kontrollsystems wurde infolge der personellen Veränderungen noch nicht umgesetzt und wird im 2025 angegangen. Seit Mitte 2024 ist es möglich Rechnungen per Email oder direkt im Ebanking zu empfangen.

Die Informatik der Gemeinde Unteriberg wird durch das Rechenzentrum Einsiedeln betreut. Der Support für Technik und Software ist somit optimal gewährleistet.

Im Steuerwesen ist die Gemeinde hauptsächlich für das Inkasso der offenen Beträge aller kantonalen Körperschaften (Kanton, Bezirk, Gemeinde und Kirchgemeinden) zuständig. Die Veranlagung der Steuern erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Insbesondere beim Versand der Steuererklärungen und Rechnungen hat für die Gemeinde in den letzten Jahren eine Entlastung stattgefunden, da dies zentral durch den Kanton erfolgt. Während der Zeit der Nichtbesetzung des Kassieramtes wurden die Steuerangelegenheiten durch den Bezirk Einsiedeln erledigt, wofür wir dankbar sind.

Mehr zur finanziellen Entwicklung und Lage der Gemeinde können Sie ab Seite 12 dieser Broschüre lesen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich für die Gemeinde Unteriberg einsetzen.

Bauen und Verkehr – Fässler Robin

Im April 2024 wurde ich neu in den Gemeinderat gewählt. Seit meinem Amtsantritt im Juli 2024 hatte ich bereits die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Projekten mitzuarbeiten. Die Zusammenarbeit und der Austausch innerhalb der Bau- und Strassenkommission verlaufen sehr gut und sind stets von konstruktiven Diskussionen geprägt.

Bauen

In Unteriberg wird nach wie vor kräftig gebaut. Neben der Bearbeitung zahlreicher Baugesuche, die wir innerhalb der Kommission geprüft haben, war in diesem Jahr die Überarbeitung des Baureglements ein zentraler Punkt. Zusammen mit Fachplanern haben wir dieses neu aufgesetzt, um sowohl für Bauherren als auch für die Gemeinde klare und zukunftsfähige Vorgaben zu schaffen.

Verkehr

Auch im Bereich Verkehr gab es in diesem Jahr viele Projekte, die erfolgreich vorangetrieben und umgesetzt wurden. Ein bedeutendes, ressortübergreifendes Projekt war die Sanierung der Dörflistrasse in Studen. Darüber hinaus wurden auch die Sanierungsarbeiten an der Waagtalstrasse erfolgreich abgeschlossen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Vergabe des Winterdienstes. Dieser ist nun für die kommenden fünf Jahre sichergestellt und wird zuverlässig durchgeführt.

Für das kommende Jahr sind weitere Strassensanierungen geplant. Ein besonders grosses Projekt wird die Sanierung der Studenstrasse (zwischen Kreuzung und Schulhaus) sein, die ebenfalls eine umfassende Verbesserung der Infrastruktur verspricht.

Abschliessend möchte ich mich herzlich beim gesamten Gemeinderat und den Kommissionsmitgliedern bedanken, die mich so gut aufgenommen und unterstützt haben. Ein weiterer Dank geht an die Bürgerinnen und Bürger von Unteriberg, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich freue mich auf eine weiterhin gute und zielorientierte Zusammenarbeit.

Bildung – Patrick Bieri

Schulbehörde

Die Gemeindeschule Unteriberg wird durch die Schulbehörde, die aus sechs Personen besteht, strategisch geführt. Die Schulbehörde bilden die beiden Vertreter des Gemeinderats, Schulpräsident, Patrick Bieri und Säckelmeister, Daniel Müller. Zusätzlich in der Schulbehörde vertreten sind Yvonne Briker, Peter Fässler, Saskia Marty (Lehrervertretung), die Schulleiterin, Susanne Lagler (ohne Stimme) und die Schulsekretärin, Beatrice Bisig (ohne Stimme).

Die Aufgaben der Schulbehörde sind vielfältig und reichen von der Anstellung der Lehrpersonen, der Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung über die Budgetierung bis hin zur Organisation der Schülertransporte. Die Schulbehörde beantragt beim Gemeinderat die Anzahl der Klassen und Lehrerstellen und die benötigte Infrastruktur im Bereich Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge. Für das kommende Schuljahr 2025/26 sollen weiterhin 11 Klassen mit ungefähr 16 Vollzeitstellen geführt werden. Im vergangenen Jahr wurden an sechs Schulratssitzungen Geschäfte mit verschiedensten Themeninhalten behandelt.

Herausforderungen für die Zukunft

Die Gemeindeschule Unteriberg stellt sich verschiedensten Herausforderungen. Im vergangenen Schuljahr wurde unter anderem, das neue Beurteilungsreglement eingeführt.

Auf das Schuljahr 2025/26 zügeln die Kindergartenklassen aus dem alten Schulhaus in andere Räume. Das alte Schulhaus ist schon 150 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards und Ansprüchen.

Ein Neubau ist dringend angezeigt und wird den Schulrat in nächster Zeit beschäftigen. Der Schulrat ist ja, gemäss Pflichtenheft, zuständig für die Erhaltung einer soliden und zeitgerechten Bausubstanz. Die dafür finanziellen Leitplanken gibt die Gemeinde vor, der Schulrat hat dann für die optimalen Voraussetzungen in der Infrastruktur zu sorgen.

Für den Schulrat ist wichtig, dass bei allen Arbeiten und Entscheiden immer die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und Besonderheiten im Zentrum stehen. Die Schulbehörde und das Lehrerteam unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um jede Schülerin und jeden Schüler so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie in unserer Gemeinde die ersten Schritte in eine erfolgreiche Zukunft gehen können.

Liegenschaften und Sicherheit – Mike Schatt

Liegenschaften

Dieses Jahr drehte es sich im Bereich Liegenschaften vor allem um grössere Sanierungsprojekte. Zum Beispiel die Sanierung der Heizung- und Lüftungssteuerung im MZH Baumeli, die Sanierung des Vorplatzes der Schule in Studen und die Neuasphaltierung der Feuerwehrausfahrt. Dank Mithilfe der jeweils kompetenten Unternehmen konnten all diese und noch weitere Projekte erfolgreich bewältigt werden.

Ein weiteres grösseres Projekt steht ebenfalls in den Startlöchern: Das alte Schulhaus in Unteriberg. In über zehn Sitzungen hat sich die Projektgruppe den Kopf zerbrochen, was mit dem alten Schulhaus geschehen soll. Ist eine Sanierung sinnvoll oder soll das Gebäude abgebrochen und neu erstellt werden? Ist die Raumaufteilung noch zeitgemäss? Genügt der Platz noch? Diese und andere Fragen führten zu Zahlen- und Platzspielen. Mit dem Resultat, dass man immer wieder auf das Ergebnis eines Neubaus kam. Ich freue mich das Resultat aus diesen zahlreichen Sitzungen bald der Bevölkerung präsentieren zu dürfen.

Sicherheit

Im Bereich Feuerwehr war es wiederum erfreulicherweise ein ruhiges Jahr. Dessen ungeachtet führten die Angehörigen der Feuerwehr dutzende Übungen durch, um auf den Ernstfall optimal vorbereitet zu sein. Auch der Nachwuchs konnte sichergestellt werden und ich bin froh, gibt es in Unteriberg noch genügend Leute die ihre Freizeit für die Allgemeinheit hingeben.

Im Bereich des Gemeindeführungsstabes tat sich ebenfalls einiges. So konnte für den langjährigen Stabschef Peter Gyr, welchem ich meinen grössten Dank ausspreche, einen ebenbürtigen Ersatz mit Sepp Kälin (Stärnäseppel) gefunden werden. Hoffen wir, die Zukunft meint es gut mit ihm und er wird nie zum Ernstfall antreten müssen.

Gesellschaft, Soziales, Altersheim, Kultur und Freizeit – Lüönd Michael

Ich durfte am 03.07.2024 an meiner ersten Gemeinderatssitzung teilnehmen. Der Anfang war herausfordernd, die ersten Wochen beschäftigte ich mich vor allem mit meinen Zuständigkeiten, oder was diese überhaupt alles umfassen. Natürlich lernt man auch neue Gesichter, oder bekannte Gesichter noch besser kennen, hat man sich dann zu den ersten Kommissionssitzungen getroffen. Schon bald fing ein «Sitzungsmarathon» an, bis Ende August mussten die Budget 2025 von allen Kommissionen erstellt werden. Dies war eine intensive, aber sehr lehrreiche und interessante Zeit und man konnte sich so richtig einleben.

Die Fürsorgebehörde hat sich auch im letzten Jahr wieder mit den ansteigenden Zuwanderungen von Asylbewerbern und den daraus resultierenden Zuteilungen vom Kanton beschäftigt. Es mussten noch mehr Wohnungen gesucht und ausgestattet werden. Noch immer sind wir darauf angewiesen, dass die Unteriberger Bevölkerung uns Wohnungen dafür zur Verfügung stellt und diese an die Gemeinde vermietet. Ansonsten wären wir gezwungen, hohe Ausgleichsgebühren an den Kanton Schwyz zu bezahlen, wenn wir diesen Verteilschlüssel, welcher immer noch stetig steigt, nicht weiterhin einhalten können. Ich hoffe in Bern sowohl auch in Schwyz werden bald straffere Massnahmen ergriffen, denn am Schluss sind es immer die Gemeinden die «die Suppe auslöffeln» müssen. Bis jetzt konnten wir als Fürsorgebehörde dieser Verpflichtung mit Mühe immer nachkommen, trotzdem kann und darf es nicht ewig so weitergehen. Da es durch diese nachlässige Politik immer mehr Asylbewerber gibt, waren wir uns in der Fürsorgebehörde auch einig, dass die Asylbewerber und das, daraus resultierende Asylwesen straff unter Kontrolle sein solle. Deshalb haben wir mit unserem pensionierten Teilzeitmitarbeiter, Daniel Zehnder, den richtigen Mann gefunden. Er führt seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit aus. Die Arbeit von Daniel Zehnder bewährt sich immer wieder aufs Neue und der Entscheid kann als richtig betrachtet werden.

Auch in der Sozialhilfe waren wir leider immer wieder mit Schicksalen konfrontiert und die daraus entstandenen neuen Fälle, welche wir unterstützt haben. Zum Glück konnten aber auch bestehende abgelöst werden und können wieder auf eigenen finanziellen Beinen stehen.

In der Betriebskommission vom Alters- und Pflegeheim Ybrig wurde neu beschlossen, dass der zuständige Gemeinderat gleichzeitig das Präsidium übernehmen soll. Als erste Aktivität durfte ich am 6. Juli 2024 beim Jubiläumsfest zum 25-jährigen Bestehen des APHY als Ehrengast dabei sein. Bei einem wunderschönen und sommerheissen Samstag, durften wir ein wunderschönes Fest geniessen. Hierfür nochmals ein herzliches Dankeschön für die Einladung und ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter und Organisatoren, die dieses Fest gelungen auf die Beine gestellt haben. Die erste Kommissionssitzung fand dann im August statt. Es wurden viele aktuelle Anliegen zusammen besprochen, z.B. musste die Stelle des technischen Dienstes neu besetzt werden. So läuft das APHY zum Glück rund und alle Zimmer sind besetzt. Ebenfalls sind alle Alterswohnungen vermietet und es herrscht eine schöne Stimmung. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern, der Heimleiterin Anke Senne und allen beteiligten Mitarbeiter- / innen vom APHY ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und ihren täglichen Einsatz für unsere Senioren.

Die erste Sitzung in der Kulturkommission fand anfangs September statt. Auch da wurden diverse aktuelle Anliegen zusammen besprochen und abgehandelt. Auch zukünftige Anlässe wurden bereits aufgegleist wie z.B. der Frühlings-Anlass der unter dem Motto «Ybriger Älplerchilbi» der am 26. April 2025 im MZH-Baumeli stattfindet. Auch der Samichlaus und die Schmuzlis erledigten ihre Dienste wieder zur Freude aller Kinder und Familien. Zusätzlich haben sich die Mitglieder der Kulturkommission während dem ganzen Jahr immer wieder mit dem Nachführen und Vervollständigen der Kulturgüter-Archive beschäftigt. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich beim Präsidenten Werner Fässler und all den anderen Kommissionsmitgliedern herzlich bedanken.

Neu wurde ich auch der Kommission der Erwachsenenbildung zugeteilt. Sie haben auch in diesem Jahr wieder interessante Anlässe organisiert. Ich möchte mich beim Präsidenten Armin Hollenstein und den anderen Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz das ganze Jahr hindurch bedanken.

Zusammenfassend kann und darf ich auf ein sehr interessantes und lehrreiches halbes Jahr zurückblicken. Es macht Spass in diesem Gemeinderat die Zukunft mitzugestalten und ich empfinde es als eine sehr angenehme und produktive Zusammenarbeit mit meinen Gemeinderatskameraden. Auch die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung empfinde ich als sehr angenehm.

Umwelt und Infrastruktur – Rolf Fuchs

ARA Sanierung

Nach erfolgreicher Ausschreibung im Frühling 2024 konnte die Firma Kuster und Hager als Generalplaner ihre Arbeit aufnehmen. Als erster Schritt wurden die Möglichkeiten der Reinigung geprüft. Das Wirbelbettverfahren ist nun endgültig vom Tisch. Nicht nur der Unterhalt und Betrieb auf unseren Höhenlagen sind schwierig, die Statik und der Platz machen es unmöglich. Die gesamte Planung wird nun auf dem Grundelement der Mikrofiltration MBR aufgebaut. Die Grundlagen dazu sind die wichtigsten Schritte, und Teil, von vielen Stunden Workshops und Untersuchungen, z.B. Mikrobelastrungen wie Medikamente, die zunehmend zum Problem werden. Ebenfalls die Menge des Wassers, das gereinigt werden muss, weil einfach zu viel Regenwasser in der Kanalisation vorhanden ist. Auch die bestehenden Anlagenteile, wie der Faulturm wurden untersucht, dieser ist in sehr gutem Zustand.

In allen Berechnungen wurden auch Bevölkerungswachstum, Siedlungsentwicklung und eine Verschärfung des Wassergesetzes in die Planung miteinbezogen. Mit all diesen Grundlagen, beginnen im 2025 nun die Gespräche mit dem Kanton, damit bis Ende Jahr die Baubewilligung vorhanden sein sollte. Es wird angestrebt, in diesem Jahr endlich verlässliche Zahlen für das Budget und den Finanzplan dem Bürger vorzulegen.

Siedlungsentwässerung

Wie länger bekannt, will die Genossame Ybrig im Nidlau ein grosses Gebiet einzonen. Dafür wurde die Entwässerungsberechnung im GEP in Auftrag gegeben. Die Kanalisation ist gross genug und es verträgt problemlos mehr Fracht.

Wie wir aber alle wissen, ist das Stöckbächli schon seit jeher ein Problem. Dieses reicht auch nach Berechnungen des GEP-Ingenieurs bei weitem nicht aus. Nach dem Treffen mit dem Bezirk Schwyz und dem Wasserbauamt, bleibt nichts anderes übrig, als die schon lange nötige Sanierung unter der Kantonsstrasse durch, bis zum Nidlaubach, in Angriff zu nehmen. Einerseits um die nötige Menge zusätzlicher Siedlungswasser abzuleiten. Andererseits, um den Hochwasserschutz fürs Dorf auf ein Hochwasser HQ100 fit zu machen. Die Gemeinde übernimmt das Projekt, es wird aber einen Kostenteil geben mit dem Bezirk Schwyz, der Hoheitsträger der Gewässer ist.

Da wir dadurch schon im Nidlau/Sonnmattegebiet tätig sind, muss das Gebiet gemäss kantonalem Gesetz zwingend ins Trennsystem überführt werden. Dafür braucht es aber von der Gemeinde die nötige Infrastruktur, die dafür erstellt wird, mit Anschluss ans Stöckbächli. Wer im Nidlau in diesem Zusammenhang seine Liegenschaft der neuen Meteorleitung anhängen möchte, ist gerne willkommen. Spätestens, bei einem zukünftigen Bauprojekt des Eigentümers, z.B. Umbau oder ähnliches, wird es Pflicht, da die kantonalen Gesetze es verlangen. Zeitgleich wird Unteriberg, Oberiberg und Euthal, die im Abwasserverband AoS zusammengeschlossen sind, beim Kanton Druck machen, dass er das Gleiche, mit den Kantonstrassen macht. Alles zusammen dient dem Zweck, die ARA zu entlasten, und somit unsere Betriebskosten zu senken.

Umwelt

Bei den Entsorgungsstellen hat es Grüngutmulden für Rasen, kleinere Wurzeln und kleinere anfallende Gartenabfälle. Die Nachfrage ist jedoch so hoch, dass die jetzigen Gebühren, die Kosten nicht mehr decken. Als erste Sparmassnahmen, wird auf dem Platz bei der Sagenbrücke probeweise eine Entsorgungsfläche eingerichtet, bei dem sperriger Gartenabfall, wie Äste, entsorgt werden können. Wir bezahlen das Grüngut pro m³. Äste nehmen viel Platz weg und treiben so die Kosten in die Höhe. Die Äste werden später gehackt und somit wiederverwertet. Unbedingt anmelden gemäss Entsorgungsblatt.

4 Überblick Jahresrechnung 2024

4.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'728'847.46 und einem Gesamtertrag von CHF 16'885'210.47 schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'156'363.01 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 858'037.40.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Finanzen der Gemeinde Unteriberg haben sich auch im Jahr 2024 äusserst positiv entwickelt. Dies ist unter anderem auf Einsparungen in verschiedenen Ressorts sowie auf die sich positiv entwickelnden Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Budgetüberschreitungen (Nachtragskredite) sind im Absatz 4.4 «Nachtragskredite zur Genehmigung» im Detail ausgewiesen. Die Abweichungen der einzelnen Ressorts sind in den nachfolgenden Absätzen beschrieben.

Allgemeine Verwaltung; Der Druck der Rechnungs- und Budgetbroschüren fiel etwas teurer aus, da diese mehr Umfang hatten. Durch die Vakanz im Gemeindegassieramt ergaben sich Mehraufwendungen durch die Dienstleistungen Dritter und für die Personalsuche. In der allgemeinen Verwaltung wurde keine Geschäftsverwaltungssoftware (CMI) angeschafft. Bei der Bauverwaltung ergaben sich höhere Rückerstattungen durch mehr Baugesuche als budgetiert. Beim Mehrzweckhaus Baumeli konnte der Ersatz der Schaltschränke für die Steuerung der Heizung und Lüftung unter Budget abgeschlossen werden. Beim Vermittleramt fielen weniger Vermittlungen an und auch beim Betreibungsamt fiel der Aufwand geringer aus als angenommen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit; Beim Markt- und Wirtschaftswesen wurde ein Inserat für den Stöckmächt in der Lokalpresse erstellt, welches nicht budgetiert war. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies hat mit weniger Personalaufwendungen und weiteren Einsparungen sowie dass die Ersatzabgaben (Feuerwehrsteuern und Gebäudeabgaben) eher zu tief budgetiert waren zu tun.

Bildung; Bei den Kindergartenlehrpersonen waren die Löhne zu hoch budgetiert. In der Primarschule wurde anstelle des budgetierten Serverersatzes eine Cloudlösung bevorzugt. Bei den Schulbussen mussten nicht geplante Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Bei den Sonderschulen ist das Budgetieren jeweils schwierig, da sich die Anzahl während dem Jahr verändern kann.

Kultur, Sport und Freizeit; Im Jahr 2024 wurden durch die Kulturkommission weniger Einzelanlassgesuche behandelt und deshalb fiel die Unterstützung tiefer aus.

Gesundheit; Bei der Pflegefinanzierung ergibt sich ein Mehraufwand. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Angaben des Kantons. Das Alters- und Pflegeheim Ybrig erfreut sich einer sehr guten Auslastung, jedoch wurden die Belegungstaxen zu hoch budgetiert und durch die höheren Personalaufwendungen (Fachkräftemangel) schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss ab.

Soziale Sicherheit; Die Beiträge an die Prämienverbilligungen waren höher (hier budgetieren wir jeweils aufgrund der Angaben des Kantons). Die Vermietung der Alterswohnungen «Wohnen im Alter» präsentierte sich im 2024 weiterhin besser als angenommen (Vollbelegung). Per Ende 2024 ist weiterhin eine Wohnung an ukrainische Flüchtlinge (älteres Ehepaar) vergeben und es erfolgt eine interne Verrechnung an das Asylwesen. Bei der Alimenterbevorschussung hatten wir weniger Fälle. Im Bereich Jugendschutz hatte die Gemeinde unerwartete Kosten für mehrere Fälle. Die Kindertagesstätte und -horte wurden zu hoch budgetiert, da das Kinderbetreuungsgesetz erst auf Mitte Jahr in Kraft trat. Die wirtschaftliche Hilfe hat tiefer als das Budget abgeschlossen. Es hat kein so starker Anstieg der Fälle stattgefunden wie angenommen. Das Asylwesen hat trotz der «Ukraine-Krise» besser abgeschlossen als angenommen. Die höheren Aufwände, insbesondere im Bereich der Miete von Wohnungen (die Gemeinde Unteriberg musste mehr Flüchtlinge aufnehmen), konnten mittels Rückerstattungen (Arbeitstätigkeit von Asylbewerbern und Beiträgen von Kanton und Bund) aufgefangen werden. Nach wie vor eine Herausforderung ist die Unterbringung und Betreuung der verschiedenen Flüchtlinge.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Der Bereich Gemeindegassen schliesst gegenüber dem Budget besser ab. Dies insbesondere wegen des geringeren Aufwandes beim Winterdienst, bei den

Unterhaltskosten und da weniger Bedarf für Fahnen vorhanden war. Zudem fiel der Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung tiefer aus. Die Beiträge an den Regional- und Agglomerationsverkehr sind tiefer ausgefallen (Budgetierung erfolgt anhand der Zahlen des Kantons).

Umweltschutz und Raumordnung; Die Betriebsrechnung der ARA Oberes Sihltal hat besser abgeschlossen als budgetiert. In der Abfallwirtschaft sind insbesondere die Sammel- und Entsorgungsgebühren höher ausgefallen, was zu einem Mehraufwand in diesem Ressort führt. Beim Umweltschutz bewegen wir uns im Rahmen des Budget. Bei der Raumordnung sind die Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten zu tief budgetiert worden. Hier sind die Aufwendungen, je nach Anpassungen im Zonenplan, jeweils schwierig im Detail abzuschätzen.

Volkswirtschaft; Durch die Erneuerung der Etzelwerkkonzession hat die Gemeinde Unteriberg Anrecht auf die Verwertung von Vorzugsenergie. Hier haben wir vorsichtig budgetiert und konnten erfreulicherweise einen Ertrag von CHF 58'367.50 verbuchen.

Finanzen und Steuern; Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Jahr 2024 befinden sich im Rahmen des Budget. Es ergaben sich aber mehr Nachsteuern für frühere Jahre. Bei den juristischen Personen wurden die Steuererträge zu tief budgetiert, was nun zu einer positiven Budgetüberschreitung beigetragen hat.

Der innerkantonale Finanzausgleich erfolgte wie budgetiert. Vom Kanton wird jeweils eine Nachkalkulation der Steuerkraft durchgeführt und diese provisorische Nachkalkulation hat ergeben, dass die Gemeinde Unteriberg eine provisorische Verpflichtung von CHF 539'000.00 hat (wird ab 2026 in Rechnung gestellt). Diese Verpflichtung wurde wie vom Kanton empfohlen, zurückgestellt. Die aktuelle Situation an den Finanzmärkten hat auch in diesem Jahr der Gemeinde Unteriberg geholfen. So konnten mit Festgeldanlagen und Sparkonten CHF 31'993.73 erwirtschaftet werden.

Die Detailzahlen können der Erfolgsrechnung nach Funktionen (ab Kapitel 5.1) entnommen werden.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen der letzten Jahre haben sich positiv entwickelt. Diese erfreuliche Entwicklung ist sicherlich der bisher guten Wirtschafts- und Auftragslage zu verdanken.

Das Eigenkapital von CHF 9'838'887.12 per 31. Dezember 2024 ist unter dem Aspekt zu beurteilen, dass CHF 2'324'612.57 in Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Alters- und Pflegeheim, Wohnen im Alter sowie Mehrwertabgaben) gebunden sind und dass CHF 316'200.00 aus Neubewertungsreserven im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bestehen. Das Jahresergebnis 2024 mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre ergibt CHF 7'198'074.55 zweckfreies Eigenkapital.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Das Risiko, eine allfällige Refinanzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Umfang von CHF 2.16 Mio. in den nächsten drei Jahren zu deutlich höheren Konditionen vornehmen zu müssen, ist aufgrund des aktuellen Zinsniveaus als gering einzuschätzen.

Die Ausgaben für gebundene, rechtlich vorgegebene und wenig beeinflussbare Aufwände wie beispielsweise für die Pflegefinanzierung wachsen stetig an. In diesen Bereichen ist eine autonome Steuerung der Ausgaben im Rahmen des Budgetprozesses eingeschränkt oder gar unmöglich.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 571'907.84 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen;
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'156'363.01 zu genehmigen;
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 858'037.40 zu genehmigen.

4.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir mit Einschränkungen bestätigen. Bei einzelnen, wesentlichen Prozessen fehlt eine IKS-Dokumentation. Der Gemeinderat hat die Umsetzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

4.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	15'691'545.85	15'906'840	14'322'537.26
Total Betrieblicher Ertrag	-16'386'767.69	-15'589'400	-15'389'737.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-695'221.84	317'440	-1'067'200.36
Finanzaufwand	37'301.61	26'200	33'797.90
Finanzertrag	-498'442.78	-436'300	-467'578.67
Ergebnis aus Finanzierung	-461'141.17	-410'100	-433'780.77
Operatives Ergebnis	-1'156'363.01	-92'660	-1'500'981.13
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'156'363.01	-92'660	-1'500'981.13
Total Aufwand	15'728'847.46	15'933'040	14'356'335.16
Total Ertrag	-16'885'210.47	-16'025'700	-15'857'316.29

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Investitionsausgaben	1'136'665.40	2'666'000	314'814.85
Total Investitionseinnahmen	-278'628.00	-50'000	-108'088.55
Nettoinvestitionen	858'037.40	2'616'000	206'726.30

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

4.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 10 und 12 FHG-BG / § 13 FHV-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0110 <i>Legislative</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'762.50	19'000.00	1'762.50	Höhere Druckkosten für Rechnungs- und Budgetbroschüren, da mehr Umfang.
1406 <i>Markt-/Wirtschaftswesen</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'151.50	1'000.00	1'151.50	Zeitungsinsert für Stöckmärcht war nicht budgetiert.
1620 <i>Zivilschutz</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'054.00	4'200.00	1'854.00	Unterhalten Zivilschutzraum MZH Baumeli nach Kontrolle.
2191 <i>Obligatorische Schule</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'717.40	49'500.00	4'217.40	Ausserordentlicher Unterhalt an den Schulbussen.
4121 <i>Alters- und Pflegeheime</i> 42 Entgelte	-5'774'947.95	-6'271'800.00	496'852.05	Taxen und Kostengelder durch APHY zu hoch budgetiert.
5350 <i>Leistungen an das Alter</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'860.10	4'300.00	1'560.10	Höhere Kosten für gut besuchte Altersnachmittage.
7101 <i>Wasserwerk</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'741.59	123'300.00	4'441.59	Nicht vorhersehbarer Mehraufwand bei Wasserleitungslecks.
7300 <i>Abfallwirtschaft</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	279'392.80	260'600.00	18'792.80	Höhere Entsorgungskosten, gleichzeitig auch höhere Benützungsgebühren.
7900 <i>Raumordnung</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'275.90	81'000.00	41'275.90	Mehraufwand Dritter (Planungsbüros) durch Einsprachen zur Teilrevision Ortsplanung / Anpassungen Zonenplan.

Die ungebundenen Nachtragskredite betragen CHF 571'907.84.

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0210 <i>Finanz- und Steuerverwaltung</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	137'091.95	61'300.00	75'791.95	Dienstleistungskosten Dritter für Stellvertretung Kassieramt, dafür weniger Personalaufwand.
0221 <i>Bauverwaltung</i> 30 Personalaufwand	140'535.20	138'600.00	1'935.20	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
0291 <i>Mehrzweckhaus Baumeli</i> 30 Personalaufwand	73'468.25	69'300.00	4'168.25	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
1405 <i>Zivilstandesamt</i> 36 Transferaufwand	7'545.00	6'000.00	1'545.00	Abrechnung Zivilstandesamt höher ausgefallen.
1408 <i>Grundbuchbereinigung</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'178.00	65'500.00	2'678.00	Abrechnung Bezirk Schwyz höher ausgefallen (Bereinigung ist weiter vorangeschritten). Die Budgetierung erfolgt jeweils anhand der Angaben des Kantons.
1610 <i>Militärische Verteidigung</i> 46 Transferertrag	0.00	-1'000.00	1'000.00	Keine militärische Einquartierung im MZH Baumeli.
1620 <i>Zivilschutz</i> 36 Transferaufwand	34'146.75	2'000.00	32'146.75	Unterhaltskosten für einen privaten Zivilschutzsammelraum, welche durch die Entnahme aus den Ersatzabgaben Schutzraumbauten ausgeglichen werden konnte.
2120 <i>Primarstufe</i> 46 Transferertrag	-314'029.00	-319'300.00	5'271.00	Weniger Rückerstattung Lohnkosten Bläserklasse
2170 <i>Schulliegenschaften Unteriberg</i> 30 Personalaufwand 44 Finanzertrag	141'738.00 -39'049.15	139'100.00 -48'900.00	2'638.00 9'850.85	Lohnaufwand zu tief budgetiert. Tieferer Ertrag Holzschnitzelheizung, da weniger Bedarf bei den Abnehmern (übrige Gemeindeliegenschaften).

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Voran- schlag 2024	Nach- trags- kredit	Kurzbegründung
2171 30	Schulliegenschaft Studen Personalaufwand	38'962.00	34'000.00	4'962.00	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
2190 30	Schulleitung Personalaufwand	181'884.30	172'400.00	9'484.30	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
4120 36	Pflegefinanzierung Transferaufwand	647'648.05	621'200.00	26'448.05	Höhere Kosten gemäss Regierungsratsbeschluss; Budgetierung erfolgte anhand der Angaben des Kantons. Abrechnung höher ausgefallen.
4121 30	Alters- und Pflegeheime Personalaufwand	4'680'588.96	4'522'300.00	158'288.96	Höhere Kosten infolge Fachkräftemangel.
4340 31	Lebensmittelkontrolle Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'385.40	2'500.00	1'885.40	Mehr Trinkwasseruntersuchungen durch Laboratorium der Urkantone.
5120 36	Prämienverbilligungen Transferaufwand	203'918.30	159'600.00	44'318.30	Höhere Kosten gemäss Regierungsratsbeschluss; Budgetierung erfolgte anhand der Angaben des Kantons. Abrechnung höher ausgefallen
5340 36	Wohnen im Alter (ohne Pflege) Transferaufwand	12'219.20	3'700.00	8'519.20	Höherer Anteil am Gewinn für die Gemeinde Oberiberg, da gutes Betriebsergebnis.
39	Interne Verrechnungen	7'650.60	1'000.00	6'650.60	Heizkosten neu über dieses Konto abgerechnet anstelle von 3169.00
5440 31	Jungenschutz Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'879.70	0.00	7'879.70	Aufwendungen für nicht vorhersehbare Jungenschutzmassnahmen
36	Transferaufwand	17'992.35	0.00	17'992.35	Aufwendungen für nicht vorhersehbare Jugenschutzmassnahmen

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
5451 <i>Kindertagesstätten und Kinderhorte</i> 46 Transferertrag	-18'785.45	-40'000.00	21'214.55	Weniger Rückerstattungen vom Kanton, da ganzes Jahr budgetiert; Kinderbetreuungsgesetz erst ab Mitte Jahr in Kraft, dafür auch weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand.
5730 <i>Asylwesen</i> 30 Personalaufwand	54'690.65	45'900.00	8'790.65	Mehr Betreuungsaufwand für Asyl- und Schutzsuchende
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	446'490.11	389'700.00	56'790.11	Mehr Schutzsuchende, Rückerstattungen Bund / Kanton fallen aber auch höher aus.
6150 <i>Gemeindestrassen</i> 30 Personalaufwand	121'129.75	113'700.00	7'429.75	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
7101 <i>Wasserwerk</i> 30 Personalaufwand	19'107.30	15'700.00	3'407.30	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
7710 <i>Friedhof und Bestattung</i> 30 Personalaufwand	17'272.30	15'400.00	1'872.30	Lohnaufwand zu tief budgetiert.
9100 <i>Steuern</i> 34 Finanzaufwand	15'733.55	8'000.00	7'733.55	Höhere Steuerskontos durch gute Zahlungsmoral.

Die gebundenen Nachtragskredite betragen CHF 560'692.07.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	8'149'798.51	8'128'100	7'565'211.64
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'811'805.48	4'221'640	3'402'604.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	468'869.15	491'300	451'618.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'012.55	0	0.00
36	Transferaufwand	2'961'450.26	2'679'300	2'281'920.36
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	132'793.55	135'600	132'620.60
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	152'816.35	250'900	488'561.88
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	15'691'545.85	15'906'840	14'322'537.26
40	Fiskalertrag	-4'676'141.80	-3'649'000	-4'110'386.50
41	Regalien und Konzessionen	-162'342.50	-112'000	-103'945.00
42	Entgelte	-7'126'909.94	-7'443'700	-6'922'037.95
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-33'117.00	0	0.00
46	Transferertrag	-4'255'462.90	-4'249'100	-4'120'747.57
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-132'793.55	-135'600	-132'620.60
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	-16'386'767.69	-15'589'400	-15'389'737.62
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-695'221.84	317'440	-1'067'200.36
34	Finanzaufwand	37'301.61	26'200	33'797.90
44	Finanzertrag	-498'442.78	-436'300	-467'578.67
	Ergebnis aus Finanzierung	-461'141.17	-410'100	-433'780.77
	Operatives Ergebnis	-1'156'363.01	-92'660	-1'500'981.13
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'156'363.01	-92'660	-1'500'981.13
	Total Aufwand	15'728'847.46	15'933'040	14'356'335.16
	Total Ertrag	-16'885'210.47	-16'025'700	-15'857'316.29

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	824'023.00	880'400	730'453.89
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	239'093.59	263'600	255'347.67
2	Bildung	2'908'965.23	3'064'700	2'702'515.78
3	Kultur, Sport und Freizeit	129'398.20	169'900	167'419.30
4	Gesundheit	822'828.40	796'800	768'528.10
5	Soziale Sicherheit	687'417.37	760'840	495'945.81
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	419'810.50	546'100	491'560.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	219'198.05	204'700	184'064.70
8	Volkswirtschaft	-125'817.50	-74'700	-75'050.00
9	Finanzen und Steuern	-7'281'279.85	-6'705'000	-7'221'766.78
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-1'156'363.01	-92'660	-1'500'981.13

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

5.3 Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	824'023.00	880'400	730'453.89
01	Legislative und Exekutive	115'058.90	116'700	101'816.45
0110	Legislative	26'545.20	24'700	15'471.90
30	Personalaufwand	5'782.70	5'700	3'680.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'762.50	19'000	12'197.85
42	Entgelte			-406.75
0120	Exekutive	88'513.70	92'000	86'344.55
30	Personalaufwand	74'846.45	77'500	71'740.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'327.60	17'000	18'977.15
42	Entgelte	-1'660.35	-2'500	-4'372.70
02	Allgemeine Dienste	708'964.10	763'700	628'637.44
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	194'461.21	150'600	144'384.29
30	Personalaufwand	119'791.95	143'300	139'695.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137'091.95	61'300	63'245.49
34	Finanzaufwand	800.21		
42	Entgelte	-17'248.90	-8'000	-11'904.60
46	Transferertrag	-32'974.00	-33'000	-33'652.00
49	Interne Verrechnungen	-13'000.00	-13'000	-13'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	210'657.29	260'900	207'166.10
30	Personalaufwand	120'199.05	129'100	130'184.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	92'472.64	133'800	82'243.20
42	Entgelte	-2'014.40	-1'700	-4'961.85
49	Interne Verrechnungen		-300	-300.00
0221	Bauverwaltung	144'250.75	169'100	130'156.65
30	Personalaufwand	140'535.20	138'600	132'196.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	77'528.75	80'500	42'325.20
42	Entgelte	-73'813.20	-50'000	-44'365.15
0290	Gemeindehaus	19'837.25	24'500	35'951.80
30	Personalaufwand	3'050.80	3'200	2'794.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'354.55	7'600	20'086.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'600.00	7'600	7'600.00
42	Entgelte	5'831.90	6'100	5'843.95
39	Interne Verrechnungen			-373.40
0291	Mehrzweckhaus Baumeli	139'757.60	158'600	110'978.60
30	Personalaufwand	73'468.25	69'300	70'012.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'155.15	146'900	87'129.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'923.65	44'900	32'888.80
39	Interne Verrechnungen	9'971.05	11'300	14'504.25
42	Entgelte	-10'583.00	-9'500	-8'796.40
44	Finanzertrag	-47'677.50	-44'000	-49'960.00
49	Interne Verrechnungen	-53'500.00	-60'300	-34'800.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	239'093.59	263'600	255'347.67
12	Rechtsprechung	6'152.95	10'200	7'025.65
1200	Rechtsprechung	6'152.95	10'200	7'025.65
30	Personalaufwand	6'307.90	8'400	9'378.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'145.05	3'800	1'250.40
42	Entgelte	-1'300.00	-2'000	-3'603.40
14	Allgemeines Rechtswesen	153'760.44	175'500	170'355.67
1400	Allgemeines Rechtswesen	54'115.72	70'900	74'409.97
30	Personalaufwand	71'226.10	80'500	83'983.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	275.50	400	486.45
36	Transferaufwand	12'340.70	12'000	12'641.50
42	Entgelte	-29'726.58	-22'000	-22'701.53
1403	Betreibungswesen	32'465.22	38'600	32'700.05
30	Personalaufwand	32'348.22	38'400	32'684.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	117.00	200	117.00
42	Entgelte			-101.70
1405	Zivilstandsamt	7'545.00	6'000	5'646.00
36	Transferaufwand	7'545.00	6'000	5'646.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-8'543.50	-7'500	-7'516.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'151.50	1'000	1'833.10
41	Regalien und Konzessionen	-2'075.00	-2'000	-2'645.00
42	Entgelte	-8'620.00	-6'500	-6'705.00
1408	Grundbuchbereinigung	68'178.00	65'500	64'650.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'178.00	65'500	64'650.15
1409	Kataster- und Vermessungswesen		2'000	466.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'000	466.40
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	57'911.15	72'700	68'090.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'219.15	97'600	92'725.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'600.00	7'900	7'700.00
34	Finanzaufwand	905.30	400	412.50
39	Interne Verrechnungen	13'040.00	14'600	8'570.00
42	Entgelte	-184'361.61	-172'500	-185'333.65
44	Finanzertrag	-203.20	-100	-216.65
46	Transferertrag	-3'611.20	-3'600	-3'608.80
90	Abschluss Erfolgsrechnung	24'500.41	-17'000	11'660.45
16	Verteidigung	79'180.20	77'900	77'966.35
1610	Militärische Verteidigung	24'436.00	24'200	20'240.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36.00	100	30.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'400.00	3'800	3'700.00
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000	10'000.00
39	Interne Verrechnungen	10'000.00	11'300	6'510.00
46	Transferertrag		-1'000	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
1620	Zivilschutz	47'743.25	43'900	52'373.05
30	Personalaufwand	5'043.45	7'700	4'932.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'054.00	4'200	2'849.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'600.00	11'700	11'500.00
36	Transferaufwand	34'146.75	2'000	19'057.45
39	Interne Verrechnungen	31'000.00	34'900	20'350.00
42	Entgelte	-540.00	-300	-845.05
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	-33'117.00		
46	Transferertrag	-8'443.95	-16'300	-5'471.65
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	7'000.95	9'800	5'353.00
30	Personalaufwand	4'875.50	9'200	3'973.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'632.80	4'300	3'248.30
46	Transferertrag	-2'507.35	-3'700	-1'868.40
2	Bildung	2'908'965.23	3'064'700	2'702'515.78
21	Obligatorische Schule	2'728'976.33	2'837'500	2'536'191.23
2110	Kindergarten	300'848.75	358'300	292'986.15
30	Personalaufwand	374'842.50	416'200	360'535.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'861.15	21'600	13'103.45
42	Entgelte			-711.85
46	Transferertrag	-86'854.90	-79'500	-79'940.50
2120	Primarstufe	1'663'856.33	1'709'900	1'532'372.95
30	Personalaufwand	1'674'413.38	1'719'000	1'691'989.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	303'471.95	310'200	161'022.00
42	Entgelte			-10'589.80
46	Transferertrag	-314'029.00	-319'300	-310'048.95
2140	Musikschulen	65'833.30	71'500	33'300.00
36	Transferaufwand	65'833.30	71'500	33'300.00
2170	Schulliegenschaften Unteriberg	362'045.85	364'300	365'422.08
30	Personalaufwand	141'738.00	139'100	137'731.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'278.00	140'600	143'539.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150'500.00	150'500	150'500.00
39	Interne Verrechnungen	4'900.00	4'100	8'670.00
42	Entgelte	-4'802.45	-4'600	-8'875.47
44	Finanzertrag	-39'049.15	-48'900	-40'523.20
49	Interne Verrechnungen	-21'518.55	-16'500	-25'620.60
2171	Schulliegenschaft Studen	101'829.30	104'600	89'016.45
30	Personalaufwand	38'962.00	34'000	38'226.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'866.10	45'000	29'863.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'700.00	26'300	21'700.00
39	Interne Verrechnungen	460.00	400	410.00
42	Entgelte	-1'018.80	-500	-703.40
44	Finanzertrag	-1'140.00	-600	-480.00
2190	Schulleitung	148'345.90	139'100	135'295.45
30	Personalaufwand	181'884.30	172'400	169'159.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'311.60	2'600	2'393.10
42	Entgelte			-406.75
46	Transferertrag	-35'850.00	-35'900	-35'850.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
2191	Obligatorische Schule	86'216.90	89'800	87'798.15
30	Personalaufwand	68'941.50	76'300	69'010.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'717.40	49'500	55'042.85
42	Entgelte	-1'442.00	-1'000	-1'255.00
46	Transferertrag	-35'000.00	-35'000	-35'000.00
22	Sonderschulen	177'937.90	225'000	165'033.85
2200	Sonderschulen	177'937.90	225'000	165'033.85
36	Transferaufwand	177'937.90	225'000	165'033.85
29	Übriges Bildungswesen	2'051.00	2'200	1'290.70
2990	Bildung	2'051.00	2'200	1'290.70
30	Personalaufwand	1'551.00	1'700	994.10
36	Transferaufwand	500.00	500	500.00
42	Entgelte			-203.40
3	Kultur, Sport und Freizeit	129'398.20	169'900	167'419.30
31	Kulturerbe			10'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz			10'000.00
36	Transferaufwand			10'000.00
32	Kultur, übrige	16'781.05	26'400	21'919.30
3290	Kultur	16'781.05	26'400	21'919.30
30	Personalaufwand	6'812.05	7'200	10'676.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'398.00	11'200	7'842.90
36	Transferaufwand	5'100.00	8'000	5'000.00
42	Entgelte	-1'529.00		-1'600.15
34	Sport und Freizeit	112'617.15	143'500	135'500.00
3410	Sport	107'730.00	137'500	133'000.00
36	Transferaufwand	107'500.00	137'500	133'000.00
39	Interne Verrechnungen	230.00		
3420	Freizeit	4'887.15	6'000	2'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'530.15	14'500	11'086.00
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	14'012.55		
42	Entgelte	-14'012.55		
46	Transferertrag	-8'643.00	-8'500	-8'586.00
4	Gesundheit	822'828.40	796'800	768'528.10
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	647'648.05	621'200	617'277.25
4120	Pflegefinanzierung	647'648.05	621'200	617'277.25
36	Transferaufwand	647'648.05	621'200	617'277.25
4121	Alters- und Pflegeheime			
30	Personalaufwand	4'680'588.96	4'522'300	4'089'778.39
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'083'912.99	1'307'500	1'001'322.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'400.00	86'400	86'400.00
36	Transferaufwand	22'358.15	117'100	126'816.35
39	Interne Verrechnungen	2'600.00	1'900	4'620.00
42	Entgelte	-5'774'947.95	-6'271'800	-5'581'232.10
44	Finanzertrag	-91'181.95	-90'000	-86'306.45
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-9'730.20	326'600	358'601.53

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
42	Ambulante Krankenpflege	160'347.30	162'700	138'413.40
4210	Ambulante Krankenpflege	160'347.30	162'700	138'413.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		200	
36	Transferaufwand	160'347.30	162'500	139'399.30
42	Entgelte			-985.90
43	Gesundheitsprävention	14'833.05	12'900	12'837.45
4330	Schulgesundheitsdienst	10'447.65	10'400	10'200.90
30	Personalaufwand	2'673.85	3'000	2'640.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'773.80	7'400	7'662.40
42	Entgelte			-101.70
4340	Lebensmittelkontrolle	4'385.40	2'500	2'636.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'385.40	2'500	2'636.55
5	Soziale Sicherheit	687'417.37	760'840	495'945.81
51	Krankheit und Unfall	203'649.05	159'600	159'114.00
5120	Prämienverbilligungen	203'649.05	159'600	159'114.00
36	Transferaufwand	203'918.30	159'600	159'114.00
42	Entgelte	-269.25		
53	Alter + Hinterlassene	10'335.95	11'600	8'456.90
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung	-445.25	1'800	-460.50
36	Transferaufwand	770.75	3'000	754.50
46	Transferertrag	-1'216.00	-1'200	-1'215.00
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'657.95	201'600	189'471.50
36	Transferaufwand	12'219.20	3'700	7'426.35
39	Interne Verrechnungen	7'650.60	1'000	7'422.40
44	Finanzertrag	-248'850.35	-219'000	-230'650.10
90	Abschluss Erfolgsrechnung	43'322.60	12'700	26'329.85
5350	Leistungen an das Alter	10'781.20	9'800	8'917.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'860.10	4'300	4'033.00
36	Transferaufwand	4'921.10	5'500	4'884.40
54	Familie und Jugend	67'863.55	96'240	40'367.05
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'752.15	42'500	22'270.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37.60		
36	Transferaufwand	29'053.10	62'500	45'145.96
46	Transferertrag	-10'338.55	-20'000	-22'875.16
5440	Jugendschutz	21'917.60		1'796.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'879.70		300.00
36	Transferaufwand	17'992.35		1'496.25
42	Entgelte	-3'954.45		
5450	Leistungen an Familien	6'743.50	11'240	16'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'743.50	11'240	16'300.00
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	20'450.30	42'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'235.75	82'500	
46	Transferertrag	-18'785.45	-40'000	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		2'000	
46	Transferertrag		-2'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	405'568.82	493'400	288'007.86
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	111'268.90	190'000	70'857.40
36	Transferaufwand	147'045.75	210'000	113'492.60
42	Entgelte	-2'220.40	-1'000	-2'517.00
46	Transferertrag	-33'556.45	-19'000	-40'118.20
5730	Asylwesen	242'531.07	250'600	173'086.06
30	Personalaufwand	54'690.65	45'900	45'344.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	446'490.11	389'700	344'557.47
36	Transferaufwand	203'492.46	245'000	187'998.95
42	Entgelte	-42'772.50	-15'000	-83'386.60
46	Transferertrag	-419'369.65	-415'000	-321'427.91
5790	Fürsorge	51'768.85	52'800	44'064.40
30	Personalaufwand	22'101.25	22'200	21'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108.50	200	108.50
36	Transferaufwand	29'559.10	30'400	23'362.65
42	Entgelte			-406.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	419'810.50	546'100	491'560.40
61	Strassenverkehr	324'091.65	421'000	416'149.05
6150	Gemeindestrassen	219'723.45	312'600	311'931.05
30	Personalaufwand	121'129.75	113'700	111'782.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	195'120.05	265'100	314'143.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100'797.60	109'000	92'000.00
36	Transferaufwand	3'144.15	3'000	3'092.30
39	Interne Verrechnungen	3'420.00	3'000	4'740.00
42	Entgelte	-6'175.45	-3'700	-12'880.25
46	Transferertrag	-167'712.65	-147'500	-164'946.90
49	Interne Verrechnungen	-30'000.00	-30'000	-36'000.00
6151	Parkplätze	4'368.20	8'400	4'218.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'568.20	11'600	7'418.00
42	Entgelte	-3'200.00	-3'200	-3'200.00
6180	Privatstrassen	100'000.00	100'000	100'000.00
36	Transferaufwand	100'000.00	100'000	100'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	95'718.85	125'100	75'411.35
6210	Bahninfrastruktur	23'724.45	31'100	3'030.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'724.45	31'100	3'030.45
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	71'994.40	94'000	70'607.35
36	Transferaufwand	71'994.40	94'000	70'607.35
6290	Öffentlicher Verkehr			1'773.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			28'327.55
42	Entgelte			-26'554.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
7	Umweltschutz und Raumordnung	219'198.05	204'700	184'064.70
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	19'107.30	15'700	13'815.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'741.59	126'300	76'318.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'147.90	19'000	17'402.95
39	Interne Verrechnungen	5'840.00	5'800	6'580.00
42	Entgelte	-206'524.65	-206'600	-210'898.80
90	Abschluss Erfolgsrechnung	34'687.86	39'800	96'782.25
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	5'253.30	5'300	3'679.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'247.22	123'600	126'830.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4'000	
36	Transferaufwand	291'742.65	332'100	240'443.80
39	Interne Verrechnungen	7'230.00	10'200	11'000.00
42	Entgelte	-427'462.75	-373'100	-381'587.60
90	Abschluss Erfolgsrechnung	63'989.58	-102'100	-365.75
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	14'535.40	21'100	24'166.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	279'392.80	260'600	259'751.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'200.00	7'200	7'200.00
39	Interne Verrechnungen	8'140.00	8'200	8'260.00
42	Entgelte	-305'314.30	-288'000	-294'932.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-3'953.90	-9'100	-4'446.45
74	Verbauungen	1'066.00	600	609.85
7420	Schutzverbauung, übrige	1'066.00	600	609.85
36	Transferaufwand	1'066.00	600	609.85
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'429.55	4'400	3'426.45
7500	Arten- und Landschaftsschutz	3'429.55	4'400	3'426.45
30	Personalaufwand		900	-3.10
36	Transferaufwand	3'429.55	3'500	3'429.55
77	Übriger Umweltschutz	89'954.80	114'000	91'870.15
7710	Friedhof und Bestattung	50'758.15	66'600	49'656.00
30	Personalaufwand	17'272.30	15'400	13'938.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'653.35	34'100	20'117.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'100.00	7'100	7'100.00
39	Interne Verrechnungen	11'170.00	11'200	12'310.00
42	Entgelte	-200.00	-200	-810.15
46	Transferertrag	-8'237.50	-1'000	-3'000.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
7790	Umweltschutz	39'196.65	47'400	42'214.15
30	Personalaufwand	5'442.50	8'400	3'528.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'345.30	5'200	6'035.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'900.00	5'900	5'926.95
36	Transferaufwand	16'394.25	16'600	16'440.15
39	Interne Verrechnungen	11'310.00	11'300	12'530.00
42	Entgelte	-1'195.40		-2'247.05
79	Raumordnung	124'747.70	85'700	88'158.25
7900	Raumordnung	124'747.70	85'700	88'158.25
30	Personalaufwand	2'471.80	4'700	3'869.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'275.90	81'000	85'769.50
42	Entgelte			-1'481.05
8	Volkswirtschaft	-125'817.50	-74'700	-75'050.00
81	Landwirtschaft	2'300.00	2'600	2'100.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	2'300.00	2'600	2'100.00
36	Transferaufwand	2'300.00	2'300	1'800.00
39	Interne Verrechnungen		300	300.00
84	Tourismus	32'150.00	32'700	24'150.00
8400	Tourismus	32'150.00	32'700	24'150.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	
36	Transferaufwand	32'150.00	32'200	24'150.00
87	Brennstoffe und Energie	-160'267.50	-110'000	-101'300.00
8710	Elektrizität	-160'267.50	-110'000	-101'300.00
41	Regalien und Konzessionen	-160'267.50	-110'000	-101'300.00

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
9	Finanzen und Steuern	-6'124'916.84	-6'705'000	-5'720'785.65
91	Steuern	-4'772'793.52	-3'692'100	-4'165'478.86
9100	Steuern	-4'772'793.52	-3'692'100	-4'165'478.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'285.27	35'000	-9'285.31
34	Finanzaufwand	15'733.55	8'000	8'292.95
40	Fiskalertrag	-4'676'141.80	-3'649'000	-4'110'386.50
46	Transferertrag	-86'100.00	-86'100	-54'100.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'849'500.00	-2'388'500	-2'363'500.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'849'500.00	-2'388'500	-2'363'500.00
36	Transferaufwand	539'000.00		
46	Transferertrag	-2'388'500.00	-2'388'500	-2'363'500.00
95	Ertragsanteile, übrige	-592'000.00	-592'000	-634'000.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-592'000.00	-592'000	-634'000.00
46	Transferertrag	-592'000.00	-592'000	-634'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-65'253.08	-31'400	-57'249.82
9610	Zinsen	-63'112.98	-29'400	-55'217.82
34	Finanzaufwand	19'862.55	17'800	25'092.45
44	Finanzertrag	-68'200.53	-31'700	-57'410.27
49	Interne Verrechnungen	-14'775.00	-15'500	-22'900.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-2'140.10	-2'000	-2'032.00
44	Finanzertrag	-2'140.10	-2'000	-2'032.00
97	Rückverteilungen	-1'733.25	-1'000	-1'538.10
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-1'733.25	-1'000	-1'538.10
46	Transferertrag	-1'733.25	-1'000	-1'538.10

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

6 Investitionsrechnung

6.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	904'714.80	1'039'000	301'060.85
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	114'351.65	1'627'000	6'780.75
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	117'598.95		6'973.25
Total Investitionsausgaben		1'136'665.40	2'666'000	314'814.85
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-161'029.05	-50'000	-101'115.30
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-117'598.95		-6'973.25
Total Investitionseinnahmen		-278'628.00	-50'000	-108'088.55
Nettoinvestitionen		858'037.40	2'616'000	206'726.30

6.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	249'223.65	290'000	213'788.80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2	Bildung	116'104.65	115'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	102'000.00	114'000	
4	Gesundheit			
5	Soziale Sicherheit			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	338'031.95	420'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	52'677.15	1'677'000	-7'062.50
8	Volkswirtschaft			
9	Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen		858'037.40	2'616'000	206'726.30

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

6.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	249'223.65	290'000	213'788.80
02	Allgemeine Dienste	249'223.65	290'000	213'788.80
0291	Mehrzweckhaus Baumeli	249'223.65	290'000	213'788.80
50	Sachanlagen	249'223.65	290'000	213'788.80
2	BILDUNG	116'104.65	115'000	
21	Obligatorische Schule	116'104.65	115'000	
2170	Schulliegenschaften	116'104.65	115'000	
50	Sachanlagen	116'104.65	115'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	102'000.00	114'000	
34	Sport und Freizeit	102'000.00	114'000	
3410	Sport	102'000.00	114'000	
50	Sachanlagen	102'000.00	114'000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG	338'031.95	420'000	
61	Strassenverkehr	338'031.95	420'000	
6150	Gemeindestrassen	338'031.95	420'000	
50	Sachanlagen	338'031.95	420'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	52'677.15	1'677'000	-7'062.50
71	Wasserversorgung	-36'352.10	-10'000	-16'597.05
7101	Wasserwerk	-36'352.10	-10'000	-16'597.05
50	Sachanlagen			11'279.75
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-36'352.10	-10'000	-27'876.80
72	Abwasserbeseitigung	89'029.25	1'687'000	-66'457.75
7200	Abwasserbeseitigung	89'029.25	1'687'000	-66'457.75
50	Sachanlagen	99'354.55	100'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	114'351.65	1'627'000	6'780.75
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	117'598.95		6'973.25
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-124'676.95	-40'000	-73'238.50
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-117'598.95		-6'973.25
77	Übriger Umweltschutz			75'992.30
7790	Umweltschutz, n.a.g.			75'992.30
50	Sachanlagen			75'992.30

7 Bilanz

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'769'284.53	5'459'660.27
101	Forderungen	2'992'151.13	3'173'127.81
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	18'539.90	67'025.04
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	372'250.00	372'250.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		8'152'225.56	9'072'063.12
140	Sachanlagen VV	6'273'432.00	6'672'925.55
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	329'813.00	332'209.25
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		6'603'245.00	7'005'134.80
Total AKTIVEN		14'755'470.56	16'077'197.92
Passiven		01.01.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'269'415.95	1'857'343.80
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	81'531.35	8'456.65
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		2'350'947.30	2'865'800.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'236'267.65	2'214'066.95
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	539'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	638'547.85	619'443.40
Langfristiges Fremdkapital		3'874'815.50	3'372'510.35
Total Fremdkapital		6'225'762.80	6'238'310.80
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'171'796.22	2'324'612.57
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		2'171'796.22	2'324'612.57
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	316'200.00	316'200.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'041'711.54	7'198'074.55
Zweckfreies Eigenkapital		6'357'911.54	7'514'274.55
Total Eigenkapital		8'529'707.76	9'838'887.12
Total Passiven		14'755'470.56	16'077'197.92

8 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2024
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1'156'363.01
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	152'816.35
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-19'104.45
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	468'869.15
(+) Wertberichtigungen VV	0.00
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'758'944.06
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	0.00
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-180'976.68
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-48'485.14
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	587'927.85
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-73'074.70
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	0.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	539'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'583'335.39
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'139'061.65
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	278'628.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
(+) Aktivierung Eigenleistungen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-860'433.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	0.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	0.00
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0.00
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-860'433.65
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'032'526.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'032'526.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'583'335.39
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-860'433.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'032'526.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	690'375.74
Veränderung Flüssige Mittel & kurzfr. Geldanlagen	690'375.74

9 Anhang zur Jahresrechnung

9.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

9.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

9.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

9.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Möbilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

9.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2024	Spezialfinanzierungen Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis			Stand 31.12.2024
		Einlage	Entnahme	Ertragsüber- schuss	Aufwandüber- schuss	Umbuchung Vorjahr	
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'171'796.22					2'324'612.57
	Spezialfinanzierung Ersatzabgabe Feuerwehr	178'779.24	24'500.41				203'279.65
	Spezialfinanzierung Wasserwerk	347'450.00	34'687.86				382'137.86
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	690'496.75	63'989.58				754'486.33
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	52'865.75			3'953.90		48'911.85
	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	864'975.88			9'730.20		855'245.68
	Spezialfinanzierung Wohnen im Alter	27'159.05	43'322.60				70'481.65
	Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben (§36j PBG)	10'069.55					10'069.55
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	316'200.00					316'200.00
2990	Jahresergebnis	1'500'981.13			1'156'363.01	-1'500'981.13	1'156'363.01
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'540'730.41				1'500'981.13	6'041'711.54
	Total	8'529'707.76	166'500.45	-13'684.10	1'156'363.01	0.00	9'838'887.12

9.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2024	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2024
2090	Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	630'697.20		611'592.75
	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	618'857.65	33'117.00	585'740.65
	Ersatzabgabe Kinderspielplätze	11'839.55	14'012.55	25'852.10
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital	7'850.65		7'850.65
	Spende Friedhof Unteriberg	7'850.65		7'850.65
	Total	638'547.85	14'012.55	619'443.40

Ersatzabgabe Kinderspielplätze; Gemäss Art. 16 des Baureglements sind bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern Kinderspielplätze anzulegen. Falls die geforderte Fläche nicht möglich ist, hat der Grundeigentümer eine Ersatzabgabe zu leisten, welche von der Gemeinde zweckgebunden zu verwenden ist.

9.4 Rückstellungsspiegel

Veränderungen	Stand 01.01.2024	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2024
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	0.00		539'000.00
	Übrige langfristige Rückstellungen (Bildung einer Rückstellung für den Saldo aus der provisorischen Nachkalkulation 2024, Tranche 2026-2030)	0.00	539'000.00	539'000.00
	Total	0.00	539'000.00	539'000.00

9.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Erläuterung	Stand 01.01.2024	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2024
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			329'453.00		329'453.00
	320 Namenaktien ebs Energie AG	Aktiengesellschaft		320'000.00		320'000.00
	4452 Namenaktien Schweiz. Südostbahn AG	Aktiengesellschaft		4'452.00		4'452.00
	10 Namenaktien Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG	Aktiengesellschaft		5'000.00		5'000.00
	250 Anteilscheine Genossenschaft Hallenbad Minster	Genossenschaft		1.00		1.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			360.00		2'756.25
	160 Namenaktien OC Oerlikon Corporation AG	Aktiengesellschaft		160.00		160.00
	1 Anteilschein Raiffeisenbank Einsiedeln-Ybrig	Genossenschaft		200.00		200.00
	120 Namenaktien Ferien- & Sportzentrum Hoch-Ybrig	Aktiengesellschaft			2'396.25	2'396.25
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				329'813.00		332'209.25

9.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligungen

ebs Energie AG

Die Aktien sind nicht vollständig liberiert (nur CHF 230'000.00). Diese Beteiligung wurde unter HRM2 vollständig in die Bilanz aufgenommen und der noch nicht einbezahlte Anteil (CHF 90'000.00) wurde als langfristige Finanzverbindlichkeit bilanziert. Im Jahr 2026 ist eine Vollliberierung geplant.

Genossenschaft Hallenbad Minster

Es ist keine Eventualverpflichtung vorhanden. Der jährliche Defizitbeitrag an die Genossenschaft Hallenbad Minster im Betrag von CHF 130'000.00 wird jeweils mit dem ordentlichen Budget der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten

9.7 Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.2024
	Stand per 01.01.2024	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.2024	Stand per 01.01.2024	laufende Abschr.	Zusätzliche Abschr.	Stand per 31.12.2024	
108000 Grundstücke Finanzvermögen									
Stöckland, Unteriberg	350'000.00	0.00	0.00	350'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	350'000.00
Schwingplatz, Unteriberg	22'250.00	0.00	0.00	22'250.00	0.00	0.00	0.00	0.00	22'250.00
Grundstücke Finanzvermögen	372'250.00	0.00	0.00	372'250.00	0.00	0.00	0.00	0.00	372'250.00
140000 Grundst. Verwaltungsvermögen									
Land Waagtalstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Herti-Studenstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Studenrank	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land St. Johannisried	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
Land Wasserreservoir Brenten	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Paradiesli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Gemeindehaus/Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Schulhaus Studen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Wasserreservoir Hirschweid	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Jessenenbrücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Boden / Schachen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Twingi	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Grundst.Verwaltungsvermögen	21.00	0.00	0.00	21.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.00
140100 Strassen, Brücken									
Waagtalstrasse	2'157'660.85	215'097.60	0.00	2'372'758.45	-1'079'960.85	-77'597.60	0.00	-1'157'558.45	1'215'200.00
Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Hertistrasse	450'521.00	0.00	0.00	450'521.00	-362'421.00	-12'800.00	0.00	-375'221.00	75'300.00
Studenrank inkl. Brücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoire St. Johannisried	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoir und Beleuchtung Studen	113'500.00	0.00	0.00	113'500.00	-104'599.00	-1'800.00	0.00	-106'399.00	7'101.00
Alte Jessenenbrücke (1/2 Anteil)	32'500.00	0.00	0.00	32'500.00	-32'499.00	0.00	0.00	-32'499.00	1.00
Strassenbeleuchtung Unteriberg	114'652.10	0.00	0.00	114'652.10	-37'652.10	-4'100.00	0.00	-41'752.10	72'900.00
Strassen, Brücken	2'868'836.95	215'097.60	0.00	3'083'934.55	-1'617'131.95	-96'297.60	0.00	-1'713'429.55	1'370'505.00

140300	Übrige Tiefbauten									
	Wasserversorgung	1'000'045.10	-36'352.10	0.00	963'693.00	-831'044.10	-4'647.90	0.00	-835'692.00	128'001.00
	Friedhofanlage	427'660.00	0.00	0.00	427'660.00	-344'460.00	-7'100.00	0.00	-351'560.00	76'100.00
	Kanalisationen	1'035'726.85	0.00	0.00	1'035'726.85	-1'035'725.85	0.00	0.00	-1'035'725.85	1.00
	Sportanlage	54'100.00	0.00	0.00	54'100.00	-47'200.00	-1'400.00	0.00	-48'600.00	5'500.00
	Sanierung Reservoir Brenten	286'966.65	0.00	0.00	286'966.65	-35'966.65	-11'500.00	0.00	-47'466.65	239'500.00
	Übrige Tiefbauten	2'804'498.60	-36'352.10	0.00	2'768'146.50	-2'294'396.60	-24'647.90	0.00	-2'319'044.50	449'102.00
140400	Hochbauten									
	Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
	Neues Schulhaus (ehem. MPS)	4'305'060.10	0.00	0.00	4'305'060.10	-2'395'260.10	-128'300.00	0.00	-2'523'560.10	1'781'500.00
	Schulhaus Studen	836'100.00	0.00	0.00	836'100.00	-727'900.00	-21'700.00	0.00	-749'600.00	86'500.00
	Holzschneitzelheizung / Wärmeverbund	898'036.80	0.00	0.00	898'036.80	-511'936.80	-20'800.00	0.00	-532'736.80	365'300.00
	Leichenhalle	16'400.00	0.00	0.00	16'400.00	-16'399.00	0.00	0.00	-16'399.00	1.00
	Containerunterstand MZH Baumeli	57'000.00	0.00	0.00	57'000.00	-49'600.00	-1'500.00	0.00	-51'100.00	5'900.00
	Containerunterstand Studen	196'484.95	0.00	0.00	196'484.95	-134'284.95	-5'700.00	0.00	-139'984.95	56'500.00
	Gemeindehaus	293'200.00	0.00	0.00	293'200.00	-255'200.00	-7'600.00	0.00	-262'800.00	30'400.00
	Mehrweckhaus Baumeli	1'912'788.80	249'223.65	0.00	2'162'012.45	-1'487'788.80	-62'623.65	0.00	-1'550'412.45	611'600.00
	Öffentliche WC-Anlage Schwingplatz	145'626.95	0.00	0.00	145'626.95	-5'926.95	-5'900.00	0.00	-11'826.95	133'800.00
	Hochbauten	8'660'698.60	249'223.65	0.00	8'909'922.25	-5'584'296.60	-254'123.65	0.00	-5'838'420.25	3'071'502.00
140490	Hochbauten APH									
	Alters- und Pflegeheim Ybrig	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'726'806.30	-86'400.00	0.00	-12'813'206.30	1'334'000.00
	Hochbauten APH	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'726'806.30	-86'400.00	0.00	-12'813'206.30	1'334'000.00
140620	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge									
	Feuerwehr Mannschaftsbus	146'000.00	0.00	0.00	146'000.00	-140'200.00	-2'900.00	0.00	-143'100.00	2'900.00
	Kommunaltraktor JohnDeere	135'305.45	0.00	0.00	135'305.45	-126'305.45	-4'500.00	0.00	-130'805.45	4'500.00
	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge	281'305.45	0.00	0.00	281'305.45	-266'505.45	-7'400.00	0.00	-273'905.45	7'400.00
140630	Spezialfahrzeuge									
	FW Tanklöschfahrzeug	448'800.00	0.00	0.00	448'800.00	-448'799.00	0.00	0.00	-448'799.00	1.00
	FW Mannschaftsfahrzeug Atemschutz	27'100.20	0.00	0.00	27'100.20	-27'099.20	0.00	0.00	-27'099.20	1.00
	Spezialfahrzeuge	475'900.20	0.00	0.00	475'900.20	-475'898.20	0.00	0.00	-475'898.20	2.00

9.8 Darlehensübersicht

Keine gewährten Darlehen vorhanden.

9.9 Kennzahlen

Entwicklung			Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			-1'156'363 9'838'887	-92'660 6'615'725	-1'500'981 8'529'708
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			-900'907 -3'795'813	1'751'040 1'219'477	-2'234'435 -2'878'198
	<u>Richtwerte</u>				
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF 0 - 1'000 CHF 1'001 - 2'500 CHF 2501 - 5'000 CHF > 5'000 CHF	keine geringe mittlere hohe sehr hohe Verschuldung	-1'558	500	-1'181
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht	n.a.		n.a.
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend	205.00%	33.06%	1'180.87%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % 10 - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht	10.50%	5.44%	15.52%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht	n.a.	0.07%	n.a.
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % 5 - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung	2.64%	3.35%	2.83%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %	schwach mittel stark sehr stark	6.37%	15.10%	2.26%

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

10 Ausgabenbewilligungen

10.1 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Ersatz Schaltschränke Steuerung Heizung / Lüftung Mehrzweckhaus Baumeli

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für den Ersatz der Schaltschränke für die Steuerung der Heizung / Lüftung im Mehrzweckhaus Baumeli eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 290'000.00 gesprochen.

Baubrechnung:

Planungs-, Material- und Installationskosten	CHF	249'233.65
Minderkosten	CHF	-40'776.35

10.1.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für den Ersatz der Schaltschränke für die Steuerung der Heizung / Lüftung im Mehrzweckhaus Baumeli mit Nettokosten von CHF 249'233.65 zu genehmigen.

10.1.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Ersatz der Schaltschränke für die Steuerung der Heizung / Lüftung im Mehrzweckhaus Baumeli geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.2 Abrechnung der Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden)

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für die Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 175'000.00 gesprochen.

Baubrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	134'069.75
Minderkosten	CHF	-40'930.25

10.2.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden) mit Nettokosten von CHF 134'069.75 zu genehmigen.

10.2.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung Waagtalstrasse (Chäsboden bis Boden) geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.3 Abrechnung der Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid)

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2023 wurde für die Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 125'000.00 gesprochen.

Baubrechnung:

Planungs-, Material- und Baukosten	CHF	81'027.85
Minderkosten	CHF	-43'972.15

10.3.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid) mit Nettokosten von CHF 81'027.85 zu genehmigen.

10.3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung Waagtalstrasse (Lehweid bis Fuchsenweid) geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Rolf Kryenbühl

Silvan Holdener

Rudolf Fässler

10.4 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

10.4.1 Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht / ausbezahlt bis 31.12.2024	Restbetrag per 31.12.2024	voraussichtliche Fälligkeiten gemäss Restkostenschät- zung 2025	Restlicher Kredit per 01.01.2025
27.04.2023 /07.12.2023	Ausgabenbewilligung	Sanierung ARA Oberes Sihl- tal (Projektierungs- und Aus- schreibungskosten)	1'760'500	121'132.40	1'639'367.60	pendent	1'639'367.60
07.12.2023	Ausgabenbewilligung	Sanierung Vorplatz SH Studen 2024-2025	115'000	116'104.65	-1'104.65	12'300.00	-1'104.65
07.12.2023	Ausgabenbewilligung	Sanierung Dörflistrasse Studen 2024-2025	120'000	122'934.35	-2'934.35	13'100.00	-2'934.35
07.12.2023	Ausgabenbewilligung	Sanierung Leitungen Dörf- listrasse Studen 2024-2025	100'000	99'354.55	645.45	10'900.00	645.45
09.06.2024	Ausgabenbewilligung	Übernahme und Sanierung Hal- lenbad Ybrig Planungskredit	114'000	102'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00

10.4.2 Erläuterungen

Der Vorstand des Abwasserverbandes Oberes Sihltal hat im 2023/2024 zusammen mit der Siworks AG, Schindellegi, die Ausschreibung durchgeführt und einen Planer mit den weiteren Arbeiten beauftragt. Aktuell sind diese Planungsarbeiten im Gange. In den Kosten enthalten sind bereits ersetzte Pumpen, welche mit der Sanierung im Zusammenhang stehen. Es handelt sich also nicht um reine Planungskosten. Die weitere Planung läuft im Jahr 2025. Bei den Kosten handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Unteriberg. Die Kosten der Gemeinde Oberiberg und des Bezirk Einsiedeln sind nicht in den oben aufgeführten Beträgen enthalten.

Die Sanierung des Vorplatzes beim Schulhaus Studen, der Dörflistrasse sowie der Leitungen an der Dörflistrasse wurden im Herbst 2024 soweit fertiggestellt, dass im Frühling 2025 noch der Deckbelag eingebaut werden kann. Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten hat auch die Wasserversorgung Studen ihre Leitungen instand gestellt. Die Kostenbeteiligung (Rückerstattung) ist noch in Abklärung. Die definitive Abrechnung dieser drei Ausgabenbewilligungen erfolgt anlässlich der Budgetgemeinde im Dezember 2025.

Im Jahr 2024 fanden mehrere Projektgruppensitzungen betreffend Übernahme und Sanierung des Hallenbades statt. Die Planungsarbeiten wurden in Angriff genommen und das Ergebnis wird voraussichtlich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühling 2025 vorgestellt.

11 Aufnahme des Ehepaars van Unen/Scheltes in das Bürgerrecht von Unteriberg

(Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung)



Ronny van Unen, geboren 11.01.1953 in Weesperkarspel (NL), von den Niederlanden,

verheiratet mit

Saskia Scheltes, geboren 28.05.1958 in Amsterdam (NL), von den Niederlanden.

Persönliche Vorstellung des Ehepaars van Unen/Scheltes

Wir sind Saskia und Ron van Unen, geboren in den Niederlanden und leben seit fast 20 Jahren in der Schweiz, davon 15 Jahre in Unteriberg.

Saskia hat eine Ausbildung zur Drogistin absolviert und später Naturheilkunde sowie anschließend Sportmassage studiert. Sie arbeitete in einer Drogerie, führte ein eigenes Naturgeschäft und betrieb später ein eigenes Unternehmen, in dem sie Massagen für Sportvereine und die örtliche Polizeistation anbot. Leider wurden ihre Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt, sodass sie Ron vollständig in seiner Arbeit unterstützte.

Ron ist Wissenschaftler und hat ein Studium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Finanzanalyse für das institutionelle Vermögensmanagement abgeschlossen. In den Niederlanden arbeitete er 20 Jahre für die Pensionsfonds der Fluggesellschaft KLM. Während seiner Zeit bei KLM erwarb er zudem alle Fluglizenzen und flog durch ganz Europa und Amerika – er nahm sogar an einem Jubiläum von Swissair teil. Nach der Auswanderung nach Schindellegi im Jahr 2005 war er drei Jahre lang aktives Mitglied im Fliegerclub Wangen-Lachen. In Zürich arbeitete Ron sieben Jahre bei der Credit Suisse, wo er gemeinsam mit einem ehemaligen Manager sein Fachwissen an die Abteilung Investment Management weitergab.

Nach sieben Jahren trat Ron frühzeitig in den Ruhestand und konnte endlich gemeinsam mit Saskia alles genießen, was Unteriberg zu bieten hat. Fast täglich verbringt er mehrere Stunden beim Skifahren in Hoch-Ybrig. Er kennt nicht nur die Gipfel der Region bestens, sondern nimmt auch regelmäßig an Touren mit der lokalen SAC in Gebiete wie das Wallis, das Engadin und die Glarner Alpen teil. Saskia kann aufgrund physischer Einschränkungen keine Sportaktivitäten ausüben, genießt jedoch die einzigartige Flora und Fauna der Umgebung.

Unsere Liebe zur Schweiz entstand während unserer Sommerferien. Rons Eltern verbrachten 12 Jahre lang drei Wochen jeden Sommer auf einem Campingplatz bei Lausanne, da sein Bruder mit geistiger Behinderung immer am gleichen Ort sein musste. Als Ron später ein Arbeitsangebot in der Schweiz erhielt, musste er nicht lange überlegen. Seit seiner Pensionierung hat er sich intensiv mit der Schweizer Uhrenindustrie beschäftigt. Nach einer dreijährigen Lernphase suchen wir nun gemeinsam in der ganzen Schweiz, aber auch in Deutschland, Italien und den Niederlanden nach schweizerischen restaurierungswürdigen Uhren, um sie wieder funktionstüchtig zu machen. Dafür sind wir Mitglied in mehreren uhrmacherischen Fachvereinigungen und nehmen als Aussteller an verschiedenen Märkten teil, wo wir die lokale Bevölkerung kennenlernen.

Wir lieben das kleine, freundliche Dorfleben mit seinen besonderen Traditionen. Im Laufe der Zeit ist Unteriberg unsere Heimat geworden, und wir möchten nun auch offiziell eingebürgert werden. Wir unterstützen lokale Vereine, und Ron besucht dreimal wöchentlich das örtliche Fitnessstudio, wo oft das Dorfgeschehen diskutiert wird. Außerdem hilft er im Frühling und Herbst auf dem Forstberg mit, Weidezäune für die Bauernhöfe zu errichten.

Wir betrachten die Schweiz – und insbesondere Unteriberg – als unsere Heimat, in der wir uns sehr wohlfühlen. Deshalb möchten wir mit ganzem Herzen als Schweizer Staatsbürger Teil des Unteriberger Dorflebens werden. Wir freuen uns darauf, dass ihr uns auf diesem Weg unterstützt.

Ausländer können das Gesuch um die Einbürgerungsbewilligung stellen, wenn sie während zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, im Besitz der Niederlassungsbewilligung C sind und bei Gesuchseinreichung mindestens fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Die Gesuchsteller erfüllen diese Voraussetzungen.

Die weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung werden im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 (BüG) und in der Bürgerrechtsverordnung (BüV) geregelt. Gemäss § 4 BüG muss, wer sich um das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht bewirbt, dafür geeignet sein. Geeignet ist, wer, nebst anderen Voraussetzungen, in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist sowie die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt (§ 4 Abs. 2 lit. a, b und d). Gemäss § 6 BüV muss der Gesuchsteller über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde verfügen. Dazu gehören insbesondere Grundkenntnisse in den Bereichen Geschichte, Geografie, Demokratie und Föderalismus, politische Rechte, soziale Sicherheit sowie Schule und Ausbildung.

Die Prüfung der Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Wohngemeinde obliegt der Einbürgerungskommission. Diese hat ausserdem zu prüfen, ob der Gesuchsteller als integriert bezeichnet werden kann. Das gesetzlich vorgeschriebene Gespräch mit der Einbürgerungskommission der Gemeinde Unteriberg fand am 5. Februar 2025 statt.

Die Antworten der Gesuchsteller zu den Fragen über ihre Integration haben ergeben, dass die Eingliederung in die kommunalen Verhältnisse als nicht ausreichend beurteilt werden muss und sich die Einbürgerungsmotive nicht aus der Integration, sondern aus persönlichen Vorteilen, welche sich die Gesuchsteller dadurch versprechen, ergeben. So konnten die Gesuchsteller nur wenige Namen von Freunden und Bekannten in Unteriberg nennen, eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben war kaum ersichtlich und die aktuellen politischen Themen in Unteriberg waren ihnen nicht besonders bekannt. Auf die Frage, warum sie das Bürgerrecht erwerben wollen, nannten die Gesuchsteller, dass sie unabhängiger von den Niederlanden sein möchten, insbesondere betreffend die Steuerpflicht und das teilweise zurückhaltende Auszahlen einer «AHV». Weiter erwiesen sich die Kenntnisse über die politischen Vertreter auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Stufe als ungenügend. Fragen zur Geografie und Geschichte konnten die Gesuchsteller beantworten. Die Gesuchsteller erhalten umfangreiche Unterlagen und Information zur Einholung dieser über die Voraussetzungen der Einbürgerung, darunter auch über die erwarteten Grundkenntnisse. Von einem Bewerber dürfen Anstrengungen erwartet werden, sich diese Kenntnisse anzueignen. Die Einbürgerungskommission ist zum Schluss gekommen, dass die Anstrengungen der Gesuchstellenden als unzureichend bezeichnet werden müssen.

Damit die Eignung eines Kandidaten bejaht werden kann, müssen alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Auch wenn die Gesuchsteller verschiedene Voraussetzungen erfüllen (Wohnsitzvoraussetzungen, tadelloser Leumund und Beachtung der Rechtsordnung, ausreichende Deutschkenntnisse, geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse) kann die Einbürgerung der Gesuchsteller wegen nicht ausreichender Integration und mangelnder Grundkenntnisse nicht befürwortet werden.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2025 wurden die Gesuchsteller darüber informiert, dass die Einbürgerungskommission aufgrund des Resultats der Anhörung beschlossen hat, dem Gemeinderat einen ablehnenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zu beantragen. Mit Mail vom 10. Februar 2025 haben die Gesuchsteller zum negativen Entscheid der Einbürgerungskommission Stellung genommen. Darin brachten sie vor, dass es absolut kein mangelndes Interesse an der Integration in die Gemeinde Unteriberg gäbe, da sie bereits seit 15 Jahren in Unteriberg gut integriert seien. Sie geben hier ihr Geld aus, fahren ein Auto einer lokalen Garage, würden Steuern bezahlen und unterstützen nahezu fast alle Veranstaltungen. Sie möchten absolut nicht in die Niederlande zurückkehren. Schliesslich machen sie geltend, die Einbürgerungskommission sei nicht wirklich interessiert gewesen, etwas über sie herauszufinden.

Die Gesuchsteller erfüllen nach Meinung des Gemeinderats die Bedingungen für den Erwerb des eidgenössischen Bürgerrechts sowie des Kantons- und Gemeindebürgerrechts aufgrund der mangelnden Eingliederung bzw. Integration nicht. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Gesuchs.

Da das Einbürgerungsverfahren vollständig durchzuführen war (inklusive Publikation im Amtsblatt und in der vorliegenden Botschaft) fällt auch bei einer Ablehnung des Gesuchs die volle Gebühr an.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Einbürgerungsgesuch von Ronny van Unen und seiner Ehefrau Saskia Scheltes wird abgelehnt.
2. Die Gesuchsteller haben eine Verwaltungsgebühr von CHF 3'100.00 zu entrichten.
3. Der Entscheid der Gemeindeversammlung Unteriberg kann innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz angefochten werden.